

BStU.  
000124

Auf die Provozierung eines schwerwiegenden Grenzzwischenfalles läßt auch das Verhalten von Angehörigen des BGS schließen, als im Dezember 1976 ein unter erheblichem Alkoholeinfluß stehender BRD-Bürger im Raum Motzlar, Kreis Bad Salzungen, von Tann/BRD kommend in das Gebiet der DDR eindrang.

Obwohl dieser sich bereits auf DDR-Territorium befunden hatte, von den Grenzsicherungskräften der DDR zum Stehenbleiben aufgefordert und Warnschüsse abgegeben worden waren, wurde er von Angehörigen des BGS über Megaphon zur Rückkehr in die BRD angehalten. Er lief daraufhin wieder in Richtung BRD-Territorium und konnte erst nach Abgabe weiterer Warnschüsse festgenommen werden. Dieser Vorgang wurde durch die BGS-Angehörigen und weiteren Zivilpersonen fotografiert.

Insgesamt sind im Jahre 1976 in

167 Fällen

Personen widerrechtlich in das Staatsgebiet der DDR eingedrungen,

davon in 112 Fällen von der BRD  
und in 55 Fällen von Westberlin aus.

Durch Untersuchungsabteilungen des MfS wurden in 34 Fällen (1975: 42) gegen diese Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Es bestätigte sich die im Vorjahr getroffene Feststellung, daß sich unter den Grenzverletzern eine große Anzahl Personen befinden, die laut psychiatrischer Gutachten unzurechnungsfähig sind und durch ihr unberechenbares Verhalten erhebliche Gefahrensituationen für die Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze sowie für Leben und Gesundheit von Personen hervorrufen können.

Gleichfalls ist der Anteil der unter Alkoholeinfluß begangenen Grenzverletzungen erheblich.

Kopie BStU  
AR 8